

Beschlussvorlage	Datum: 20.07.2015	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 44 WE und Mittelgarage - Bebauungsplan "Ehemalige Neptunwerft" 10.MI.138.1" Rostock, Hellingstr. 7, 8, 9, Az.: 04248-14		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.08.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
01.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 44 WE und Mittelgarage – Bebauungsplan „Ehemalige Neptunwerft“ 10.MI.138.1, Rostock, Hellingstr. 7, 8, 9, Az.: 04248-14 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

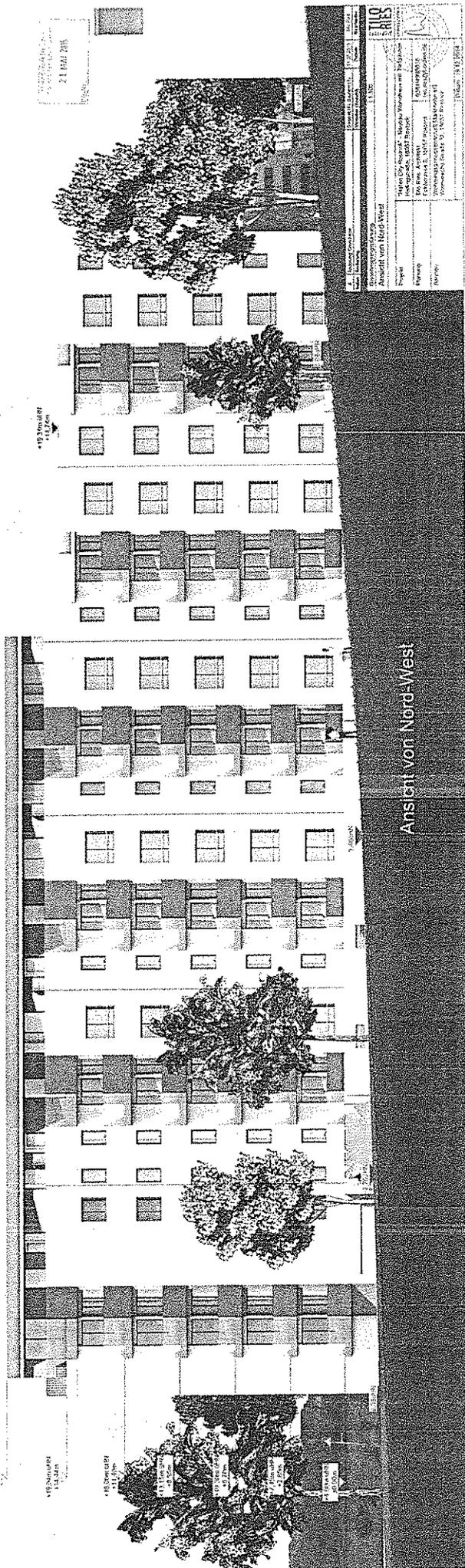
Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 1x Freiflächenplanung, 7x Grundrisse, 3x Schnitte, 4x Ansichten

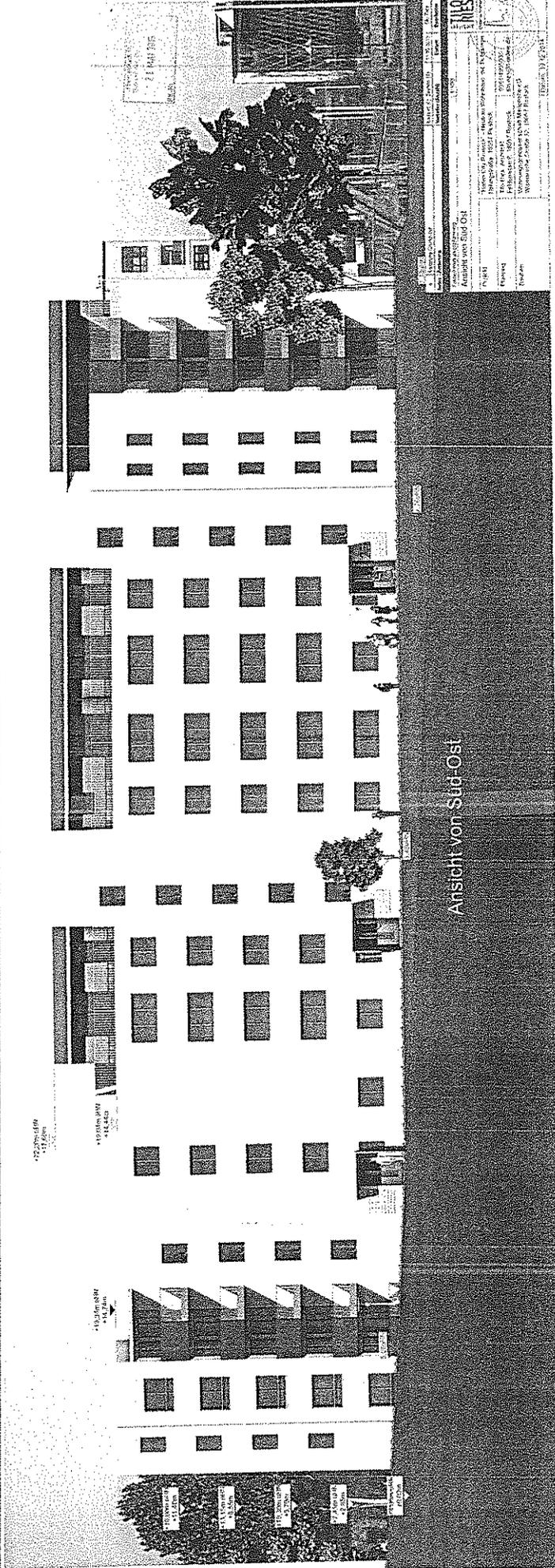
Anlage 1 zur „Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde“

1. Vorhabenbezeichnung: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 44 WE und Mittelgarage - Bebauungsplan "Ehemalig Neptunwerft" 10.MI 138.1
Aktenzeichen 04248- 14
2. Bauort: Rostock, Hellingstr. 7, 8, 9
3. anrechenbarer Bauwert: 2.570.000 EUR
4. Bauherr: Wohnungsgenossenschaft "Marienehe" e.G.
Hellingstr. 10
18057 Rostock
5. Abmessungen: Länge: 61,2 m
Breiten: 11,5- 19,5 m
Höhen ab OKG: 13,8 m Südwestseite 4. OG
19,8 m Nordostseite 5. OG
Geschosse: Tiefgarage
Erdgeschoss - 4.OG als Vollgeschosse
6. Funktion: 44 Wohnungen
Stellplätze: 39 Stellplätze in der Tiefgarage
5 Stellplätze im Freien
7. Gestaltung: 5-geschossiges Gebäude mit Staffelgeschoss in Massivbauweise aus Stahlbeton und Mauerwerk, Außenwände mit Wärmedämmverbundsystem und heller Putzfassade, Strukturierung der Längsfassaden durch Ausbildung fächerartiger Erker, Flachdächer mit Bitumeneindeckung und Bekiesung
8. Baurechtliche Zulässigkeit: Das Vorhaben ist planungsrechtliche zulässig. Die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit wird derzeit geprüft.
9. Bemerkungen: Ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes liegt vor (Az. 0055-15). Die festgesetzte Baugrenze wird in 3 Bereichen durch das Gebäude überschritten- an der Nordwestseite auf einer Länge von ca. 8 m um max. 1,52 m, an der Ostseite auf einer Länge von 5,64 m um maximal 2,42 m und auf einer Länge von 4,09 m um maximal 1,77 m.
10. Anlage 2 Planzeichnungen im Original:
1 x Lageplan, 1 x Freiflächenplan, 7 x Grundrisse, 3 x Schnitte,

4 x Ansichten



Ansicht von Nord-West



Ansicht von Süd-Ost

e. M.

